

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2015

Mündliche Nachfrage von dem Mitglied der Bezirksvertretung Nippes, Herrn Metten, zu TOP 7.1.5 in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 11.12.2014 (Vorbescheidsantrag für das Grundstück Geldernstr. o. Nr.)

Das Mitglied der Bezirksvertretung, Herr Metten, stellt in der Sitzung vom 11.12.2014 eine mündliche Nachfrage zu TOP 7.1.5. Er möchte wissen, welche Stellungnahmen die einzelnen Ämter zu dem Vorbescheidsantrag abgegeben haben.

Antwort der Verwaltung:

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Sowohl das Stadtplanungsamt als auch das Amt für Wirtschaftsförderung haben zunächst Bedenken wegen des Heranrückens der Wohnbebauung an das benachbarte Gewerbe (evtl. Nachteile wegen Lärmschutz) vorgetragen. Da das Vorhaben jedoch nach § 34 BauGB zulässig ist, sind daraufhin Klärungsgespräche mit dem Vorhabenträger und den angrenzenden Betrieben geführt worden.

Im Vorbescheid wurden daher Auflagen zum Schallschutz sowohl für die zukünftigen Bewohner als auch für die Gewerbebetriebe aufgenommen. Im Baugenehmigungsverfahren hat der Antragsteller demzufolge konkrete Lärmschutzmaßnahmen unter Beifügung einer Lärmprognose und dem Nachweis des passiven Schallschutzes darzustellen.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt forderte darüber hinaus als Untere Landschaftsbehörde, Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand auf ein Minimum zu beschränken. Dazu gab es Hinweise auf rechtliche Vorgaben u. a. zur Beschneidung von Hecken sowie zum Artenschutz. Eine Artenschutzprüfung ist aber nicht notwendig. Aspekte der Wasser- und Abfallwirtschaft werden erst im Baugenehmigungsverfahren geprüft.